

Der Kampf ehemaliger Heimkinder um die Anerkennung des an ihnen begangenen Unrechts

Wäre es nicht besser von „Initiative“ als von „Kampf“ zu reden? Es fällt mir schwer, nach der Kampf-Rhetorik der Erziehung- und Klassenkampfzeit der siebziger Jahre wieder von „Kampf“ zu sprechen, wenn es um Auseinandersetzungen in der Sozialen Arbeit heute geht. Aber die jetzt circa fünfzig- bis achtzigjährigen Frauen und Männer, die als Kinder und Jugendliche in der Heimerziehung der vierziger bis siebziger Jahre leben mussten, kämpfen nun bereits seit 2004 in organisierter Form – einzelne schon seit vielen Jahren – um die Anerkennung ihrer Forderungen. Dieser Kampf wird ihnen aufgezwungen und geht für viele der Ehemaligen an den Rand ihrer Kräfte oder darüber hinaus. Hier von „Konflikten“ oder „Auseinandersetzungen“ zu reden, wäre eine Verharmlosung des Geschehens, die von Verantwortlichen der Täter-Organisationen und von PolitikerInnen mit Eifer und Ausdauer betrieben wird (Diakonisches Werk Deutschland, Caritas-Verband Deutschland, Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter, Katholische Ordensgemeinschaften, Katholische Bischofskonferenz – der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland schweigt bisher – Jugendministerkonferenz).

Die Chronologie der Ereignisse

2003 wurde auf den Filmfestspielen in Cannes der englische Film „The Magdalenen-Sisters“ ausgezeichnet, in dem gezeigt wird, wie in Irischen Erziehungsheimen Mädchen durch Katholische Ordensschwwestern systematisch gedemütigt und erniedrigt werden. Unter dem Titel „Die unbarmherzigen Schwestern“ lief der Film auch in Deutschen Kinos. Der Journalist Peter Wensierski rezensierte ihn im „Spiegel“. Eine „Spiegel“-Leserin bat ihn daraufhin telefonisch, zu recherchieren, warum der Film in keinem Kino der katholischen Hochburg Paderborn aufgeführt werde. Die Anruferin berichtete ihm, der Film hätte genauso gut über das Schicksal von Mädchen in Deutschen Erziehungsheimen gedreht werden können. Sie selbst habe in den sechziger Jahren unter ähnlichen Erziehungspraktiken von Nonnen in einem vom Orden der Vincentinerinnen betriebenen geschlossenen Fürsorgeerziehungsheim für sogenannte Verwahrloste Mädchen Erfahrungen machen müssen, die ihr Leben zerstört hätten. Über diese Frau bekam Wensierski Kontakt mit anderen Ehemaligen, die, ermutigt durch den Film und seine Resonanz in Irland, nach Jahrzehnten des Schweigens und Sich-Versteckens, untereinander Verbindungen hergestellt hatten. Erschüttert von ihren Lebensgeschichten veröffentlichte er im Mai 2003 eine größere Reportage im „Spiegel“ (Nr. 21/2003) und bekam Hunderte von Anrufen und Zuschriften von Frauen und Männern, die verzweifelt über ihr in Kinderheimen und Fürsorgeerziehungsheimen der Bundesrepublikanischen Jugendhilfe zerstörtes Leben berichteten. Ihm wurde klar,

dass es sich nicht, wie er zuerst angenommen hatte, um spektakuläre Einzelfälle handelte, sondern um die Folgen eines Systems „Schwarzer Pädagogik“, in dem Hunderttausende Mädchen und Jungen traumatisierende Erfahrungen machen mussten. Die Berichte von Betroffenen machten deutlich, dass es sich um einen Menschenrechtsskandal großen Ausmaßes handelte, um ein „dunkles Kapitel in der Geschichte der Bundesrepublik“. Nun recherchierte Wensierski systematisch. Mit Ehemaligen besuchte er die Orte ihres Leidens. Er versuchte, mit ehemaligen ErzieherInnen und Verantwortlichen der Träger zu reden und stieß dabei auf Abwehr in jeder Form: Gesprächsverweigerung, Leugnen, Sich-Nicht-Erinnern-Können, Diskriminierung der Ehemaligen „Zöglinge“ als Verwaahlte, Schwer-Erziehbare, Lügner, Querulanten und Sozialschmarotzer und immer wieder auf die Legitimationsformel: In den Heimen sei alles zum Besten und zum Wohl der Kinder und Jugendlichen getan worden und: Noch nie seien solche Vorwürfe und Verleumdungen erhoben worden. Wensierski fand bei seiner Recherche auch Dokumente der „Heimkampagne“, die während des Jahrzehnts von 1968 bis 1978 den „alltäglichen Skandal der Heimerziehung“ (so lautete der Titel einer Großveranstaltung mit geflohenen und ehemaligen „Fürsorgezöglingen“ auf dem Jugendhilfetag 1978 in Köln) ihre menschenunwürdigen und menschenverachtenden Zustände und Erziehungspraktiken erfolgreich in die Öffentlichkeit gebracht hatte. Auf der Leipziger Buchmesse 2006 stellte Wensierski sein Buch „Schläge im Namen des Herrn – Die verdrängte Geschichte der Heimkinder in der Bundesrepublik“ vor und gab damit den Ehemaligen aus der Heim- und Fürsorgeerziehung eine Stimme, die das Schweigen der Jahrzehnte nach der „Heimkampagne“ durchbrach. Einige der Ehemaligen waren auf der Buchmesse am „Spiegel“-Stand und redeten mit vielen fassungslosen MessebesucherInnen. Vor allem junge Leute hatten viele Fragen. Ich sah Entsetzen in ihren Gesichtern, manche weinten. Über die Menschenchinderei im „Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau“ und anderen „Spezialheimen“ in der DDR hatten die meisten schon etwas gehört – aber vergleichbare Zustände in der alten, sich demokratisch verstehenden und an den Menschenrechten und der Menschenwürde orientierenden Bundesrepublik? – das war ein Schock. Diese Reaktion auf das Buch von Wensierski, das eigentlich ein Buch der Opfer der Heimerziehung ist, denn sie kommen in den Texten vor allem zu Wort, ist bis heute dominant (inzwischen gibt es nach der ersten Hartcover-Ausgabe eine preiswerte Taschenbuchausgabe). Mittlerweile sind die „Schläge im Namen des Herrn“ auch in der Kinder- und Jugendhilfe angekommen. Auf dem 13. Deutschen Jugendhilfetag im Juni 2008 in Essen wurde der Autor auf der großen Abschlussveranstaltung mit dem Medienpreis der AGJ ausgezeichnet. Immer wieder werden die Ehemaligen und ihre UnterstützerInnen gefragt: Warum wird erst jetzt darüber geredet? Wie konnte es zu diesem langen Schweigen kommen? Vor allem JournalistInnen wollen auf diese berechnigte und notwendige Frage eine Antwort haben. Meine Antwort als Mitinitiator der „Heimkampagne“ der „langen achtundsechziger Jahre“: Wir haben durch die Skandalisierung der Heimerziehung einen wesentlichen Anstoß zur Reform der Kinder- und Jugendhilfe gegeben, die in einem langen und schwierigen Prozess schließlich 1990/91 zum jetzt

geltenden Kinder- und Jugendhilfegesetz führte. In diesem Gesetz gibt es den „unbestimmten Rechtsbegriff Verwahrlosung“ nicht mehr, mit dessen Hilfe seit seiner Einführung im Preußischen Fürsorgeerziehungsgesetz von 1900 (und ähnlichen Gesetzen in allen Bundesstaaten des Kaiserreichs) und schließlich im Reichsjugendwohlfahrtsgesetz von 1922 Millionen Kinder und Jugendliche in die Öffentliche Erziehung gebracht wurden. Fürsorgeerziehung und die sogenannte Freiwillige Erziehungshilfe, sowie die „Unterbringung“ mit Hilfe der §§ 5 und 6 des Jugendwohlfahrtsgesetzes gibt es nicht mehr und die „Geschlossene Unterbringung“ als Regelpraxis und Schluss-Stein des Jugendhilfe-Systems des zwanzigsten Jahrhunderts in Deutschland ist verschwunden.¹ *Das System wurde geändert – die Opfer wurden vergessen*; auch von mir und anderen AkteurInnen aus dem Spektrum der Kritischen Sozialen Arbeit. Sie verschwanden in der Unauffälligkeit scheinbar gelingenden bürgerlichen Alltagslebens oder im Knast und der Psychiatrie oder sie schleppten sich mit den Folgen physischer und psychischer Misshandlungen von einer Therapie in die andere. Manche sind aus Deutschland geflohen, weil sie mit den Stigmata „Verwahrlosung“, „schwer erziehbar“, „Heimzögling“ beziehungsweise „Fürsorgezögling“ in dieser Gesellschaft nicht leben konnten und wollten. Viele sind gestorben, manche durch die eigene Hand. Allen gemeinsam war das Schweigen, der Versuch, das Unsagbare zu verdrängen. Als Kinder und Jugendliche mussten sie erfahren, dass man ihnen nicht glaubte, wenn sie um Schutz und Hilfe bettelnd – bei Vormündern, SozialarbeiterInnen der einweisenden Jugendämter, LehrerInnen und Pfarrern und – das war vielleicht am schlimmsten – bei Eltern und Verwandten, sofern sie überhaupt die Möglichkeit dazu hatten – über das ihnen zugefügte Leid reden wollten. Die tägliche Botschaft: Du bist nichts wert, aus dir wird nie etwas, du bist ein Kinder der Sünde, Gott sieht alle deine Schlechtigkeiten, dir kann man nichts glauben – diese umfassende Beurteilung als „VersagerIn“ – hat bei sehr vielen die Entstehung von Selbstvertrauen verhindert und zu einer Scham geführt, die den Mund verschloss. Auch gegenüber den Allernächsten im späteren Leben, den Partnerinnen und Partnern in der Liebe, den eigenen Kindern, den FreundInnen und KollegInnen und, um leben zu können, gegenüber der eigenen inneren Stimme der Erinnerung. Selbst Geschwister, die gleichzeitig oder nacheinander in Heimen leben mussten, haben „danach“ nie wieder miteinander „darüber“ gesprochen. Dieses Schweigen der Opfer über Jahrzehnte hat das gesellschaftliche „Vergessen“ des an ihnen begangenen Unrechts ungewollt erleichtert. Und noch eins: Die wenigen, die sich nicht „zufrieden geben“ wollten, unterlagen regelmäßig auf dem langen Weg durch die Instanzen und wurden immer wieder und weiter gedemütigt und viktimisiert. „Es hat keinen Zweck, sich aufzulehnen – du musst dich anpassen und schweigen, sonst kannst du nicht leben“ – das war die Maxime der Allermeisten.

¹ Gegenwärtig gibt es ca. 350 Geschlossene Plätze in Deutschland – Tendenz steigend. Allerdings wird statt von „Geschlossener Unterbringung“ lieber von „Verbindlicher Unterbringung“ oder „Pädagogisch-Therapeutischer Intensivstation“ gesprochen und die Arrestzellen („Bunker“ im Jargon der Jugendlichen) werden jetzt Time-out-Räume genannt. Auch der im Gesetz gestrichene Verwahrlosungsbegriff wird von Professionellen der Kinder- und Jugendhilfe und auch von TheoretikerInnen wieder benutzt, als hätte es die Kritik an diesem „Unwort“ der Sozialpädagogik nie gegeben.

In den zurückliegenden sechs Jahren haben sich bei JournalistInnen, WissenschaftlerInnen, vor allem aber bei den Aktiven des 2004 gegründeten Vereins ehemaliger Heimkinder e.V. um die zweitausend Ehemalige gemeldet. Nach jedem Zeitungsartikel, nach jedem Beitrag im Fernsehen oder im Rundfunk, nach jeder öffentlichen Veranstaltung trauen sich Weitere, Kontakt aufzunehmen. Viele zunächst noch unter dem Vorbehalt der Verschwiegenheit. Die große Mehrheit der noch Lebenden aus der von mir errechneten Zahl von circa 800.000 Mädchen und Jungen, die in den dreißig Jahren von 1945 bis 1975 in Heimen leben mussten, schweigt auch weiterhin. Die Verdrängung aufzuheben, sich mit der eigenen Geschichte an die Öffentlichkeit zu wagen, ist ein riskantes Unterfangen. Posttraumatische Reaktionen bis hin zu Panikattacken werden von Vielen, die den Schritt gewagt haben, berichtet und auch dramatische Reaktionen im sozialen Nahfeld sind nicht selten. Die Versuche, die lückenhafte und gebrochene Biografie zu „rekonstruieren“, an die Jugendamts-, Vormundschafts- und Heimakte zu kommen, die Orte des Schreckens aufzusuchen, mit ehemaligen PeinigerInnen zu reden – diese ganze Erinnerungs-Arbeit ist besetzt mit Ängsten, kann zu Verzweiflung und Depression, aber auch zu Aggression, zu Wut- und Hassausbrüchen führen. Als im Dezember 2008 das Familienministerium versuchte, den nach Jahren erstrittenen Bundestagsbeschluss in wesentlichen Punkten zu unterlaufen (ich berichte weiter unten genauer über diese Vorgänge), kam diese Wut und Verzweiflung in allen Medien, vom Internet bis zum TV, zu einem erschütternden Ausbruch. Auf einen TAZ-Artikel gab es dreiundvierzig Äußerungen von Ehemaligen im TAZ-Leserportal. Ein wahres Scherbengericht über die Ministerin von der Leyen. Aber es muss nicht so bleiben, wie das Beispiel Irland zeigt. Gezwungen durch die landesweite Empörung, die der Film über die „Unbarmherzigen Schwestern“ auslöste, musste die Irische Regierung eine Untersuchungskommission einrichten, die für die zurückliegenden vier Jahrzehnte Fälle von körperlicher Misshandlung und sexuellem Missbrauch untersuchen musste. Begleitend wurde ein Beratungsservice für ehemalige Heimkinder eingerichtet. Innerhalb von knapp zwei Jahren meldeten sich circa 15.000 Betroffene, die gegenwärtig vom Irischen Staat mit einer Milliarde Euro und 128 Millionen Euro von der Katholischen Kirche entschädigt werden.

Es ist beschämend, wenn von Verantwortlichen der Kirchen und ihrer Wohlfahrtsverbände, von Landesjugendämtern, Jugendministerien und der Politik behauptet wird: Dass die Vorwürfe nur von vergleichsweise Wenigen erhoben würden, zeige, dass es sich um „bedauerliche Einzelfälle“ handle, die von wenigen untauglichen ehemaligen ErzieherInnen zu verantworten seien. Die ganz große Mehrheit habe offensichtlich keinen Grund zur Klage und sei durch die Heimerziehung und Fürsorgeerziehung in ihrer Entwicklung gefördert worden. Die so argumentierenden reden wider besseres Wissen, denn es kann ihnen nicht entgangen sein, dass Schweigen, Verdrängung und Scham bei den Opfern, die die eugenische und rassistische Vernichtungspolitik des NS-Regimes überlebten, eines der großen Probleme im individuellen und kollektiven Umgang mit ihren Erfahrungen war. Das zeigte sich zuletzt bei der erst in den späten achtziger Jahren erfolgten

Anerkennung der Opfer der in Kooperation von SS und Jugendbürokratie (vom Reichsinnenministerium bis hinunter zu den kommunalen Jugendämtern) errichteten Jugend-Konzentrationslagern und der erst 1998 durch den Bundestag anerkannten Opfer der Zwangssterilisierung als Verfolgte des NS-Systems. Es kann den so Argumentierenden, zumindest wenn es sich um Professionelle der Kinder- und Jugendhilfe handelt, auch nicht unbekannt sein, dass frühe traumatische Erfahrungen aus Überlebensgründen ein Leben lang abgespalten werden und dass die Gefahr post-traumatischer Reaktionen an der Schwelle des Alters und im Alter groß ist, weil durch veränderte Lebensumstände (Ausscheiden aus dem Erwerbsleben, Einsamkeit, Krankheiten, Angst vor Hilflosigkeit, Angewiesenheit und erneuter Fremdbestimmung) und nachlassende psychische Kräfte die Abspaltungsleistungen nicht mehr durchgehalten werden können. Wie oft habe ich gehört. „Das ist doch eigenartig, dass diese Leute jetzt solche Behauptungen aufstellen, wo sie doch offenbar jahrzehntelang einigermaßen gut gelebt haben, was wollen sie damit erreichen?“

Zurück zur Chronologie der Ereignisse. Nachdem Ehemalige sich mit ihrem Verein eine Organisation und ein Netzwerk geschaffen haben, reichten einige von ihnen, stellvertretend für alle, die sich vertreten lassen wollen, eine umfassende Petition im Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages ein. Im Dezember 2006 lud der Petitionsausschuss die PetentInnen zu einer Anhörung ein. Noch nie hatte der Petitionsausschuss in seiner Geschichte Mitgliedern einer Opferorganisation eine direkte Anhörung gewährt. Das Verfahren zeigte, dass die Abgeordneten von der Petition auf besondere Weise betroffen waren und ihre politische Brisanz erkannten. Die kurzen Erfahrungsberichte der Frauen und Männer aus ihrer Heimerziehungszeit bewirkten einen tiefen und nachhaltigen Eindruck. Einige Abgeordnete mussten weinend den Sitzungssaal verlassen. Im Anschluss gab der Verein der Ehemaligen eine Pressekonferenz, in der den JournalistInnen (viele waren gekommen) dieselben Berichte vorgetragen wurden, wie den Abgeordneten in der nichtöffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses.

Seit der Veröffentlichung des Wensierski-Buchs war das Interesse von JournalistInnen aller Medien ständig gewachsen. Nach dieser Pressekonferenz erreichte das Engagement an der Sache der Ehemaligen eine Intensität und Nachhaltigkeit, wie ich sie in meiner fünfzigjährigen Erfahrung in Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit noch nie erlebt habe. Und es ist kein Sensationsjournalismus geworden, sondern eine am Thema arbeitende, die Betroffenen jederzeit ernst nehmende und beteiligende und sachlich kompetente Berichterstattung, mit einer hohen Sensibilität für die Reaktionen aus den Jugendhilfeorganisationen und der Politik.

Aus zwei Berichten von PetentInnen, die im Petitionsausschuss vorgetragen wurden, will ich hier zitieren:

Margarethe B. (Name geändert) wurde 1945 geboren. Sie war zwölf Jahre alt, als ihre Mutter starb. Der Vater fühlte sich mit dem Kind überfordert und bat das Jugendamt um die Unterbringung des Kindes in einem Heim.

„Ich kann mich nicht erinnern, was der Anlass war, als ich eines Tages von der Schule nach Hause kam, standen ein Mann und eine Frau vor der Haustüre, die haben mir erzählt, wir würden zu meinem Vater ins Geschäft fahren und uns dort darüber unterhalten, was mit mir geschehen soll.

Wir sind nicht zu meinem Vater gefahren, sondern sie haben mich zu Nonnen gebracht. Dort war ich vier Wochen. Ich durfte eine Woche lang ein spärlich eingerichtetes verschlossenes Zimmer nur zu den Mahlzeiten und um zu beten in der Kapelle verlassen (ich durfte nicht zur Toilette, sondern musste einen Nachttopf benutzen).“

Nach vier Wochen kam es zur ersten Verlegung.

„Eine Frau vom Jugendamt hat mich nach Lahr/Schwarzwald gebracht und mir erzählt, dass mein Vater dieses Heim für mich ausgesucht hätte und es mir bestimmt gefallen würde. Es war das Evangelische Waisenhaus in Lahr, überwiegend waren dort Diakonissen. Die Oberin sagte, wenn ich mich anständig verhalten würde, könnte ich auch von meinem Vater besucht werden, aber erst wenn ich mich eingelebt hätte. Auf meine Frage, wann das denn sei, antwortete sie mir, sie würden mir meine Ungezogenheit schon austreiben, ich hätte nur zu sprechen, wenn ich gefragt würde. Wieder wurde ich eingesperrt und bekam die Mahlzeiten auf das Zimmer. Das Zimmer hatte nur ein Eisenbett, keinen Stuhl und keinen Tisch oder Schrank. Das Licht konnte nur von draußen an- und ausgemacht werden und das vergitterte Fenster, fast ganz oben an der Decke, hatte keinen Griff zum Aufmachen, an der Tür war ein Spion. In diesem Zimmer sollte ich noch viele Tage und Nächte verbringen. Nach einer Woche kam ich dann in einen Schlafsaal mit zwölf Betten, alle Mädchen waren älter als ich. (...) Eigene Kleider durften nicht getragen werden, wir hatten alle eine Anstaltstracht (dunkelblaugraue steife Kleider mit gestreiften Schürzen). Jedes Mädchen hatte eine Nummer, ich die Nummer 61. Nachts wurde die Tür im Schlafsaal abgeschlossen, wenn man auf Toilette musste, gab es dafür einen Eimer. Jeden Tag gingen alle zwölf Mädchen gemeinsam in den Waschraum und einmal in der Woche konnte man duschen. Für mich war das anfangs ungewohnt und ich genierte mich. Als die Schwester, die uns beim Waschen beaufsichtigte, das merkte, musste ich mich vor allen Mädchen ganz nackt ausziehen und mich waschen und zwar so, wie die Schwester es sagte, manche Mädchen haben betreten weggesehen und manche haben gekichert, mir war das peinlich, ich habe geweint.“

Margarethe wurde bestraft, als sie einem Mädchen, das Linkshänderin war und darunter sehr gelitten hat, in der Schule helfen wollte.

„Immer, wenn sie den Füllhalter in der linken Hand hatte und erwischt wurde, bekam sie nicht nur Tatzeln auf die Hände, nein, überall hin, auch auf den Körper und den Kopf. Mit der rechten Hand konnte sie nur langsam schreiben, darum wurde sie auch nie mit uns anderen fertig und musste immer nachsitzen. Oft bekam sie dann nichts mehr zu essen. Mir tat sie leid, ich habe darum etwas für sie abgeschrieben, nicht zu

schön, damit man es nicht sofort merken sollte. Und das wurde mir dann zum Verhängnis. Alle beide haben wir kräftig den Rohrstock zu spüren bekommen und alle beide wurden wir eingesperrt, natürlich getrennt. Die Striemen vom Rohrstock hat man bei mir lange gesehen. Zu mir hat die Lehrerin gesagt, ich wäre verlogen und ein durchtriebenes Subjekt (ich wusste gar nicht, was das war), weil ich vorgetäuscht hätte, dass Roswitha das selbst geschrieben habe. Ich wäre ein hinterhältiges Früchtchen, sagte die Oberin zu mir und sie hoffe, dass ich im Arrest zur Besinnung käme und bis dahin seien Briefe und Besuche gestrichen. Briefe schreiben war nur alle vier Wochen und Besuch nur alle Vierteljahre erlaubt. Alle Briefe wurden gelesen und manchmal auch nicht abgeschickt.“

Bei einer sich bietenden Gelegenheit flieht Margarethe zu ihrem Vater und bittet ihn, sie aus dem Heim zu nehmen.

„Er hat mich wieder zurück gebracht. Ich habe ihm erzählt, was passiert war, er hat mir nicht geglaubt, er sagte, ich hätte eine blühende Fantasie und so schlimm könne es doch nicht sein. Ich bin wieder zurück ins Heim gekommen, mein Vater hat mich hingebraht.“

Wieder wird Margarethe mit einer Woche Arrestzelle bestraft.

„Jeder musste ein Amt übernehmen, das heißt nach der Schule in der Küche, Waschküche, in den Ställen oder bei den Kleinkindern und Säuglingen helfen. Im Sommer mussten wir auf dem Feld helfen, das war anstrengend, aber trotzdem schön. Eines Mittags wurde mir so schlecht und ich musste mich übergeben (wir hatten schon seit morgens Heu gewendet und aufgeladen), ich hatte Fieber und ich sollte im Schatten liegen bleiben, man könnte niemand entbehren bei der Heuernte, wenn ich schon nicht mehr arbeiten könnte, sollte ich mich wenigstens ruhig verhalten.“

Margarethe hatte einen Hitzschlag erlitten und war ohnmächtig geworden. Sie erwachte in der Arrestzelle, die offenbar auch als Krankenzimmer benutzt wurde. Als der Vater nicht zum Besuchstag kam, bat Margarethe die Schwester, bei ihm anzurufen, um zu erfahren, warum er sich nicht gemeldet hatte.

„Die Antwort war: Der wird schon wissen, warum er nicht kommt, kein Wunder bei so einem frechen Kind, ich solle kein Theater machen“. Aus Angst um ihren Vater ist Margarethe wieder „nach Hause“ geflohen.

„Der hat mit mir geschimpft und mich wieder zurück gebracht. Für mich brach damals eine Welt zusammen. Mein Vater war alles, was ich hatte und ich dachte, er hat mich nicht mehr lieb. (...)

Ich sollte ein Treppenhaus putzen und habe das wohl nicht gut genug gemacht, so dass eine Schwester mich ausgeschimpft und geschlagen hat, dabei bin ich die Treppe runtergefallen, weil ich mich gestoßen hatte, dafür wurde ich wieder eingesperrt.“

Zusammen mit anderen Mädchen flieht Margarethe erneut. Sie verstecken sich in den Weinbergen, werden beim Äpfel-Stehlen von einem Bauern gesehen und der Polizei gemeldet. Die Mädchen wurden eingefangen und ins Heim zurück gebracht. Margarethe kam mit einer Blutvergiftung ins Krankenhaus. Beim Sturz im Treppenhaus hatte sie einen Metallsplan ins Bein bekommen, der ihr herausoperiert

werden musste. Nach diesen Ereignissen brachte der Vater Margarethe in ein anderes Heim, in dem es ihr gut ging. Als sie fünfzehn Jahre alt wurde, kam sie als Haushaltshilfe und Kindermädchen in eine Familie. Diese Freiheit dauerte nur kurze Zeit. Nach einem schweren Streit mit ihrem Vater ließ er sie vom Jugendamt in ein Erziehungsheim für „schwer erziehbare Mädchen“ nach Leonberg bringen. „Dieses Haus (Margarethenheim) wurde von Diakonissen geleitet und mit solchen hatte ich nur schlechte Erfahrungen gemacht. Ich wurde wieder eingesperrt (...). Ich wurde gefragt, ob ich schon Geschlechtsverkehr gehabt hätte, ich habe dies wahrheitsgemäß verneint, und trotzdem musste ich zu einer Untersuchung, nicht zu einem Frauenarzt, sondern zu einem ganz normalen Praktischen Arzt. Er hat mich auf einem Sofa in seiner Praxis untersucht, zu der Schwester hin hat er nur den Kopf geschüttelt (...). Im Heim war eine Näherei, Wäscherei und eine Bügelstube, die Aufträge für Kundschaft erledigten. Ich wurde der Näherei zugeteilt. Erst lernte ich Herrenhemden nähen, danach kam ich zum Weißzeugsticken. Ich bin ganz sicher, dass ich Aufträge für Kundschaft erledigen musste, weil ich mehrere ganze Aussteuern gestickt habe. (...) Ich habe auch Monogramme in Bettwäsche, Handtücher und Taschentücher gestickt. Die Taschentücher waren von einem Textilgeschäft in Leonberg, für deren Kunden haben wir die Monogramme gestickt.“ Nach fünf Jahren Heimerziehung wurde Margarethe 1962 aus dem Heim entlassen und begann eine Lehre als Großhandelskauffrau. Sie wohnte in einem Lehrlingsheim. Als sie heiratete, erzählte sie ihrem Mann, das Fürsorgeerziehungsheim sei eine Haushaltsschule gewesen – „weil ich mich geschämt habe“.

„Wenn ich heute über mein Leben nach den Heimen nachdenke, stand bei mir immer im Vordergrund, es allen recht machen zu wollen, und wenn etwas nicht gut gelaufen ist, immer die Schuld bei mir zu suchen. Ich bekomme heute noch manchmal Gänsehaut, wenn ich Schlüsselgerassel höre, und es gibt in meiner Wohnung keine geschlossenen Türen. (...) Heute bin ich einundsechzig Jahre alt, habe zwei Kinder erzogen, meine beiden Schwiegereltern in meinem Haushalt betreut, versorgt und gepflegt, dabei siebzehn Jahre von meinen neununddreißig Berufsjahren halbtags gearbeitet, um nun wieder einmal, dieses Mal wegen meines Alters, aus dem Berufsleben abgeschoben zu werden, natürlich mit legalen, gesetzlichen Mitteln, wie zum Beispiel der Altersteilzeit, zu der ich vom Arbeitgeber genötigt wurde.“ Auf der Pressekonferenz im Anschluss an die Anhörung im Petitionsausschuss sagte Frau B., wenn sie daran denke, im Alter vielleicht in einer Pflegeeinrichtung leben zu müssen, bekomme sie Panikattacken.

Den folgenden Bericht erstattete Dietmar Krone während der Anhörung im Petitionsausschuss. Er kann hier mit seinem Namen genannt werden, da er seine Erfahrungen in der Fürsorgeerziehung veröffentlicht hat.

Dietmar Krone wurde 1954 geboren. Von März 1968 bis August 1973 war er in Fürsorgeerziehung. Einweisungsgrund: sittliche Verwahrlosung.

„Die sittliche Verwahrlosung begründete man damit, dass ich schulterlange Haare trug, die sogenannte Negermusik hörte und in der Schule Lernschwierigkeiten hatte.“

In der Schule fehlte ich öfter, da ich aufgrund körperlicher Misshandlungen oft im Krankenhaus war. Mutter war alleinprügelnd, da mein Vater früh verstarb.“

In dem Beschluss des Vormundschaftsgerichts heißt es: „Der minderjährige Dietmar Krone, geboren am 10.5.1954, wird aufgrund sittlicher Verwahrlosung bis zur Vollendung seines 21. Lebensjahres in eine Geschlossene Erziehungsanstalt eingewiesen. Es ist Fürsorgeerziehung angeordnet.“

Vor der Einweisung in das Fürsorgeerziehungsheim wurde der Junge für sechs Monate „zur Beobachtung“ in die Geschlossene Abteilung einer Nervenklinik eingewiesen – „wo man mich mit Elektroschocks, Gehirnwasserpunktion, straffer Fixierung an das Bett, sowie der Verabreichung enormer Mengen Psychopharmaka quälte“. Nach dieser Zeit kam er in das staatliche Erziehungsheim Süchteln, eine Einrichtung des Landschaftsverbandes Rheinland.

„Dort angekommen, wurde ich der Gruppe von meinem zukünftigen Gruppenleiter als Geisteskranker vorgestellt. In einem Kellerraum musste ich mich vor anderen völlig entkleiden. Mein Kopfhaar wurde mir brutal entfernt. Ich wurde mit einem Wasserschlauch abgespritzt und dann mit einem Desinfektionspulver überworfen. Vor allen Gruppenmitgliedern musste ich mir meine Schambehaarung entfernen. Nachdem mir die Heimordnung ausgehändigt wurde, bekam ich einen blauen Arbeitsanzug verpasst. Meine Schuhe bestanden aus ein Paar glatten Holzbrettern mit Riemen, um ein Entweichen zu verhindern. Dann wurde mir sofort ein Arbeitsplatz zugewiesen. Die ersten drei Monate habe ich im Freien alte schmiedeeiserne Zäune und Gitter mit einer Drahtbürste vom Rost befreien müssen. Es gab weder Handschuhe noch sonstige Schutzvorrichtungen, um die Lunge zu schützen. Dann habe ich viele Monate Elektroteile für die Industrie montiert. Im Sommer musste ich bei den Bauern auf den Feldern sehr hart arbeiten. Von 7.30 Uhr bis 18 Uhr Kartoffeln auflesen oder Obst und Gemüse ernten. Der Heimträger bekam von den Bauern drei Mark pro Kind und Stunde, wir Kinder wurden mit vier Pfennig entlohnt.

Bereits bei den kleinsten Verstößen gegen die Heimordnung, wie zum Beispiel mit jemanden bei der Arbeit zu sprechen, folgten harte Strafen. Boxhiebe, Tritte, Ohrfeigen, das Verdrehen und Hochziehen an den Ohren, Arme rumdrehen, sowie stunden- oder tagelanges Einsperren bei völliger Dunkelheit in die Besinnungszelle bei Wasser und trockenem Brot. Unser Gruppenleiter brachte öfter seinen Stolz darüber zum Ausdruck, dass er bei der Hitlerjugend war. Bei Adolf hätte man uns alle durch den Schornstein gejagt, wie Andere auch. Was er genau sagte, möchte ich jetzt hier nicht wiederholen müssen. Da hätte Zucht und Ordnung geherrscht. Die körperliche Züchtigung durch die Erzieher ging so weit, dass ich heute noch fünf Narben vorzeigen kann, die durch körperliche Misshandlungen im Heim entstanden sind. Mein linkes Schulergelenk wurde zertreten, weil mir zwei Teller aus der Hand fielen und zerbrachen. Meine Schulter hätte sofort operativ behandelt werden müssen. Es gab im Heim keinen Arzt, stattdessen sperrte man mich drei Tage und Nächte in die Dunkelzelle, wo ich aufgrund von Knochenbrüchen, Muskel- und Sehnenabrissen an den Knochen höllische Schmerzen aushalten musste. Ich schrie vor Schmerzen, aber niemand brachte mir schmerzstillende Medikamente. Trotz

starker Schmerzen musste ich am vierten Tag wieder arbeiten. Das Gelenk ist schief zusammengewachsen. Seitdem bin ich linksseitig behindert. Schulunterricht gab es im Heim nicht, ich habe nicht einmal einen Volksschulabschluss. Mein letztes Zeugnis belegt den Besuch der Dritten Klasse. Das hat mir im weiteren Leben viele Unannehmlichkeiten bereitet. Die nicht eingezahlten Beiträge fehlen mir heute an meiner Rente.

Ich bin ausgebeutet und misshandelt worden. Ich bin zum Krüppel getreten worden und wurde sexuell mehrfach missbraucht. Mir wurden heimlich Medikamente in das Essen gemischt. Nachdem ich von einem Erzieher so zugerichtet wurde, dass ich durch einen Schock tagelang nicht ansprechbar war, steckte man mich in die Geschlossene Psychiatrie. Dort sollte ich die Welt des Schreckens kennenlernen. Aufgrund meiner schlechten Verfassung verbrachte ich dort achtzehn Monate.“ Nach der Entlassung aus der Anstaltserziehung hatte Dietmar Krone ohne Volksschulabschluss und mit dem Stigma „Heimzögling“ große Schwierigkeiten, Arbeit zu finden.

„Ich habe nur Arbeit bekommen, die andere nicht machen wollten. Die psychischen und seelischen Schäden, die mir im Heim zugefügt wurden, sind irreparabel. Bis zum heutigen Tag bin ich immer noch in psychotherapeutischer Behandlung. Ein Gutachten belegt, dass eine Heilung der vielen Traumata ausgeschlossen ist. Eine Heilung der zertretenen Schulter ist unmöglich. Als völlig gesunder Mensch kam ich ins Heim. Als ich dieser Hölle wieder entkam, war ich schwerbehindert. Die Grundlage für ein normales Leben wurde mir durch den Heimaufenthalt auf Lebenszeit zerstört. Ich bin seit vielen Jahren verrentet und habe einen Schwerbehindertengrad von 70%.“

In den Kinderheimen und Fürsorgeerziehungsheimen wurden nicht nur Kinder und Jugendliche traumatisiert, sondern auch Erzieherinnen und Erzieher, vor allem solche, die mit pädagogischem Eros oder gar mit dem Vorsatz, diese Verhältnisse zu ändern, in diesen Totalen Institutionen ihren beruflichen Weg begannen. Am 22.1.2009 widmete der Deutschlandfunk die Sendung „Hintergrund Politik“ (18.40 Uhr bis 19 Uhr) dem Schicksal der ehemaligen Heimkinder. In der Sendung wurde auch auf die Situation der ErzieherInnen eingegangen:

„Dennoch ergriffen junge Erzieherinnen und Erzieher manchmal auch für jene Partei, die ihnen anvertraut waren. Eine Chance hatten sie jedoch nicht. Das System Heimerziehung funktionierte nur, indem auch Mitarbeiter, die andere Vorstellungen von ‚Fürsorge‘ hatten, gebrochen wurden. Dietmar Krone erzählt, wie junge, freundliche Erzieher sehr schnell, von heute auf morgen, verschwanden. Und Hans Bauer (der ehemalige Leiter des Evangelischen Erziehungsverbandes wurde von der Niedersächsischen Landesbischofin Käßmann mit einer Untersuchung über die Fürsorgeerziehung und Heimerziehung in kirchlichen Einrichtungen beauftragt, M.K) hat in seinen Ermittlungen auch mit ehemaligen Mitarbeitern in Heimen gesprochen, unter anderem mit einer heute Siebzigjährigen, die Anfang der sechziger Jahre in einem Heim für Mädchen tätig war. Sie erzählt, dass sie morgens ‚Unruhe in der Gruppe hatte und dann kam der Pastor, der der Leiter dieser Einrichtung war, und

hat das moniert und hat dann ihre Hand genommen und gesagt: Und diese Hand kann hier keine Ruhe schaffen? Dann hat er dem Mädchen, das da ein bisschen laut war, einen Pantoffel ausgezogen und es kräftig zusammengeschlagen, dass das Mädchen wimmernd auf dem Boden lag, hat einem anderen Kind befohlen, einen Eimer kaltes Wasser zu holen, hat das Wasser über das Kind gekippt und hat die junge Erzieherin angeguckt und gesagt: Und das konnten Sie nicht!?“

Ehemalige Erzieherinnen und Erzieher haben mir berichtet, dass sie gegen ihre pädagogische Überzeugung und ihre ethischen Normen bereits nach wenigen Monaten ihrer Arbeit im Heim angefangen haben, Kinder zu schlagen. Und noch heute, nach Jahrzehnten, von den Bildern ihrer Gewalttätigkeit gepeinigt werden. In der Anhörung des Petitionsausschusses berichtete ein Petent über ein Gespräch mit einem seiner ehemaligen Erzieher. Dieser hatte ihm gesagt:

„Die Gesamtheit musste ja funktionieren, sonst waren da sehr schnell chaotische Zustände, die man zu verhindern hatte. Wenn man als Erzieher einen Ruf hatte, bei dem geht es drunter und drüber, das war ein schlechtes Image für einen selber, von daher stand man schon unter dem Zwang, in seiner Gruppe Ordnung zu haben, und das ließ sich bei der Masse von Kindern oft nur mit Gewalt durchsetzen. (...) Ich sage heute, ich habe mich schuldig gemacht, das tut mir heute noch weh, die Jahre, die man da Menschen misshandelt hat, aber als eigene Entlastung kann man sagen: Es war damals in der Zeit noch so, und die Zustände waren einfach heillos. Was da für Deformierungen von jungen Menschen passiert ist, das kann man nicht wieder gutmachen, das ist schuldhaft, nur dass man es nicht als Schuld einsieht von den Mitarbeitern, die dieses System verkörpert haben, das wird heute noch nicht als Schuld gesehen, ich persönlich muss sagen: Ich sage mir manchmal, was sind wir doch für erbärmliche Leute gewesen, dass wir so reagieren mussten. Man hätte ja auch auf die Barrikaden gehen können.“

Dieser Erzieher bezeichnet die Erziehungspraxis in den Heimen als „Kasernenhof-Pädagogik“.

In der Presseerklärung des Vereins ehemaliger Heimkinder zur ersten Anhörung im Petitionsausschuss im Dezember 2006 heißt es: „Die wesentlichen Forderungen der Petition sind

- die Anerkennung betroffener ehemaliger Heimkinder als Opfer von Menschenrechtsverletzungen
- die Regelung berechtigter Forderungen, die sich daraus ergeben
- die Ächtung der menschenverachtenden Erziehungspraxis in Heimen während der Zeit von 1945 bis 1975.
- Die Klärung der Frage fehlender Rentenanwartschaften bezüglich erzwungener unbezahlter Arbeit, für die keine Sozialversicherungsbeiträge entrichtet wurden
- die Erklärung, dass die in den Heimen verlangte und geleistete Kinderarbeit unrecht gewesen ist
- die Gewährleistung der Finanzierung von Langzeittherapien der Traumata, an welchen viele der Betroffenen noch heute leiden
- die wissenschaftliche Aufarbeitung dieses unrühmlichen Kapitels der Sozialgeschichte der Bundesrepublik

- die Berücksichtigung auch der ehemaligen Heimkinder in der ehemaligen DDR bei der Klärung all dieser Fragestellungen
- eine öffentliche Anhörung betroffener ehemaliger Heimkinder vor dem Deutschen Bundestag
- eine Ausstellung über die Lebenssituation ehemaliger Heimkinder in den Heimen der Zeit von 1945 bis 1975 unter Berücksichtigung ihrer Lebenssituation nach dem Heimaufenthalt
- die Anerkennung der moralischen Schuld des Staats an den Vorfällen in den Heimen während der besagten Zeit, die sich aus der Einweisungspraxis der Jugendämter und die mangelnde Heimaufsicht ergibt
- die Schaffung einer unabhängigen Heimaufsicht für alle heute existierenden Heimformen (auch der Altenpflegeeinrichtungen), um zu gewährleisten, dass vergleichbares Unrecht, wie wir es erfahren mussten, in Deutschland in Gegenwart und Zukunft nicht mehr geschehen kann.“

Im Sommer 2007 hörte der Petitionsausschuss Vertreter der Täterorganisationen in nichtöffentlicher Sitzung an. Dem Vernehmen nach vertraten sie die Auffassung von „bedauerlichen Einzelfällen“. Verallgemeinerungen seien nicht gerechtfertigt. Von einem System der Unterdrückung und Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen durch die Heime und ihre Träger könne keine Rede sein. Allgemeine Entschuldigungen und materielle Entschädigungen könne es daher nicht geben. Es ist bemerkenswert, dass der Petitionsausschuss nach diesen Einlassungen der Jugendhilfe-Lobbyisten weitermachte und im Januar 2008 Experten des Jugendhilferechts, der sozialpädagogischen/erziehungswissenschaftlichen Forschung, der Traumaforschung, des Arbeitsrechts und der Rentenversicherung, sowie HistorikerInnen, die sich im Rahmen von Regionalforschung mit der Geschichte der Heimerziehung befassen, als Sachverständige in eine nicht-öffentliche Sitzung einlud. Aus dem Jugendhilfespektrum berichteten Johannes Münder (TU Berlin) und Thomas Meysen (DIJuF) über rechtshistorische Fragen, Christian Schrappner (Uni Koblenz) und ich (ehemals TU Berlin, jetzt in der post-beruflichen Phase) über die materiellen Rahmenbedingungen und die dominante Erziehungspraxis in der Heim- und Fürsorgeerziehung der vierziger bis siebziger Jahre und über den Stand der Forschung. Der Historiker bestätigte unsere Darstellung mit den Ergebnissen seiner Forschung. Der Traumatologe (Gerion Heuft, Universität Münster) berichtete eindringlich von den Wirkungen traumatischer Erfahrungen in der Kindheit und von posttraumatischen Reaktionen. Die Arbeits- und Rentenrechtsexperten aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales stellten klar, dass es sich bei der Arbeit von Jugendlichen während der Heimerziehung juristisch gesehen um Zwangsarbeit/Sklavenarbeit gehandelt habe, für die rentenrechtlich keine Anerkennung zu erwarten sei. Um dieses Unrecht (entgangener Lohn und verlorene Rentenanswartschaft) zu kompensieren, müsse der Gesetzgeber eine politische Entscheidung für eine angemessene Sonderregelung treffen.

Die vier Jugendhilfe-Sachverständigen machten dem Petitionsausschuss folgenden grob skizzierten Vorschlag zum Umgang mit den Forderungen der PetentInnen und des Vereins der Ehemaligen:

- Öffentliche Anerkennung des zugefügten Unrechts durch den Bundestag und die betroffenen Organisationen der Kirchen und der Jugendhilfe als ersten Schritt zur Wiederherstellung der Würde der Opfer und als notwendigen Beitrag zur politischen Kultur der Bundesrepublik.
- Entschädigung für verweigerter Rentenversicherung und entgangenen Lohn durch einen Stiftungsfonds, in den die Nutznießer der erzwungenen Arbeitsleistungen einzahlen sollen, einschließlich der Gewerbebetriebe, in die Jugendliche von den Heimleitungen „ausgeliehen“ wurden.
- Finanzielle Entschädigung ohne Einzelprüfung für alle „Insassen“ der großen Fürsorgeerziehungsanstalten, wie Glückstadt, Freistadt etc., die die Strukturmerkmale der „Totalen Institution“ (Goffman) aufweisen. Über Umfang und Art der Entschädigung soll der von den Ehemaligen geforderte Runde Tisch einen Vorschlag erarbeiten.
- Für das große und differenzierter zu betrachtende Feld der vielen unterschiedlichen Kinderheime soll eine Forschung finanziert werden, die in Einzelstudien, konkreten Hinweisen und Vorwürfen bezogen auf einzelne Heime nachgehen soll. Wenn sich die Vorwürfe einzelner Ehemaliger erhärten, sollen alle Kinder, die sich in solchen Heimen zu den fraglichen Zeiträumen befanden, ohne weitere Einzelprüfung Ansprüche auf Einzelentschädigung bekommen.
- Neben der Bearbeitung dieser Vorschläge am Runden Tisch soll ein Netzwerk von geeigneten Trauma-TherapeutInnen geschaffen werden und unbürokratische Zugänge zu therapeutischer Hilfe und Unterstützung eröffnet werden.

Die Sitzung des Petitionsausschusses dauerte mehrere Stunden und brachte den Abgeordneten nach deren Bekundungen wesentliche Einblicke und Erkenntnisse.

Im Sommer 2008 beauftragte der Petitionsausschuss nach einem Gespräch mit den Geschäftsführern des AFET (Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe) und des DIJuF (Deutsches Institut für Jugend- und Familienrecht) diese beiden Organisationen mit der Erarbeitung eines Projektvorschlags für die Einrichtung und Arbeit eines „Runden Tisches zur Aufarbeitung von Fehlentwicklungen in der Heimerziehung“.

Im Juli 2008 erstellte der Petitionsausschuss einen Zwischenbericht, in dem es in der Präambel heißt:

„Der Petitionsausschuss sieht und erkennt erlittenes Unrecht und Leid, das Kindern in verschiedenen Kinder- und Erziehungsheimen in der alten Bundesrepublik in der Zeit zwischen 1945 und 1970 widerfahren ist, und bedauert das ausdrücklich.

Viele dieser Kinder wurden durch schwer erträgliche Kindheitserlebnisse für ihr Leben gezeichnet. Hinzu kommen die Ungewissheit über die eigene Identität und Unsicherheit beim eigenen Selbstwertgefühl. Erlebtes Unrecht und erfahrenes Leid sind – wie wir alle wissen – nicht ungeschehen zu machen. Daher ist es notwendig,

die Geschichte der Betroffenen und die Umstände der damaligen Heimerziehung aufzuarbeiten.“

An anderer Stelle dieses „Zwischenberichts“ heißt es:

„Der Petitionsausschuss appelliert an alle ehemaligen Träger der Heimerziehung, keine Akten zu vernichten. Die Akten sind für weitere Erforschungsvorhaben unabdingbar. Diese Akten sind aber darüber hinaus auch wichtig für ehemalige Heimkinder, um Einblick in die eigene Akte nehmen zu können, sei es, um sich der eigenen Geschichte vergewissern zu können, sei es, um bestimmte Umstände oder Tatsachen des eigenen Heimaufenthalts belegen zu können.“

Mit konkreten Ausführungen zur Funktion und Arbeitsweise des Runden Tisches schließt der Bericht:

„Fraktionsübergreifend besteht Konsens darin, dass die Aufarbeitung in dem üblichen parlamentarischen Verfahren alleine nicht gewährleistet werden kann. Vielmehr sollen die Anliegen der Heimkinder, das heißt Aufarbeiten der Geschehnisse und Erlangen von Genugtuung im Rahmen eines Runden Tisches einer Lösung zugeführt werden. Teilnehmer des Runden Tisches sollen Betroffene, Träger, Wissenschaftler, Verbände, Vertreter des Bundes und der Länder sowie Vertreter der Kirchen sein. Diese Aufzählung ist nicht abschließend, weitere Teilnehmer sind möglich und zu konkretisieren.

Der Runde Tisch benötigt eine kompetente Moderation und eine erfahrene und organisatorisch gute Unterstützung. Die Moderation des Runden Tisches muss über eine notwendige Neutralität und Fachkenntnis verfügen und von den Gesprächsteilnehmern akzeptiert werden. Möglicherweise kann die Moderation an eine Persönlichkeit des öffentlichen Lebens übergeben werden.

Der Runde Tisch bietet Infrastruktur, Organisation und Moderation bei der Suche nach Lösungswegen. Der Petitionsausschuss schlägt vor, die Organisation und Koordination des Runden Tisches dem Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. (AFET) anzuvertrauen. Der AFET-Bundesverband für Erziehungshilfe ist der zentrale trägerübergreifende Fachverband für Fragen der Heimerziehung und wird seit Jahrzehnten aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans gefördert.

Aufgaben und Ziele des Runden Tisches bestehen darin, Lösungen für die Betroffenen zu finden. Der Petitionsausschuss begrüßt im Rahmen des Runden Tisches ausdrücklich die Konzipierung eines Ausstellungsprojekts, das dann auch in den Räumen des Deutschen Bundestags gezeigt werden könnte.“

Dem Zwischenbericht ist eine erste, in Zusammenarbeit mit dem AFET erstellte Projektskizze für die Arbeit des Runden Tisches beigelegt.

Nach dieser Beauftragung durch den Petitionsausschuss erarbeiten AFET und DIJuF mit wissenschaftlicher und sozialpädagogisch-fachlicher Unterstützung ein abgerundetes Konzept, das vom Petitionsausschuss gebilligt wird.

Am 26. November 2008 gibt der Petitionsausschuss in einer öffentlichen Sitzung, zu der einige der PetentInnen eingeladen sind, und mit der aktiven Teilnahme des Bundestagspräsidenten Lammert die Ergebnisse seiner dreijährigen Arbeit bekannt.

Die Sitzung wird vom Bundestag-TV komplett aufgezeichnet und den Medien zugänglich gemacht.

Die zitierte Präambel des Zwischenberichts wird nun abschließend festgeschrieben. Der Arbeitsauftrag für den Runden Tisch/Nationale Konferenz wird verabschiedet und AFET/DIJuF auf der Basis ihres Konzepts für die Realisierung des Arbeitsauftrags im Zeitraum von dreißig Monaten vorgeschlagen. Nach Ablauf dieser Zeit sollen dem Parlament und der Bundesregierung Lösungsvorschläge unterbreitet werden. Die Bundesregierung wird gebeten, in Zusammenarbeit mit den Länderregierungen die Arbeit des Runden Tisches zu finanzieren. Beteiligt sollen sich daran das Bundesfamilienministerium, das Justizministerium und das Ministerium für Arbeit und Soziales, die Federführung soll das Familienministerium übernehmen. Der Bundestagspräsident bittet Antje Vollmer die Koordination des Runden Tisches zu übernehmen. Frau Vollmer stimmt zu und bezeichnet in einer kurzen Rede den Runden Tisch als eine „kleine Wahrheitskommission“. Der Petitionsausschuss verabschiedet den Bericht und die vorgeschlagenen Verfahrensweisen einstimmig und bittet das Plenum des Deutschen Bundestags diesen Beschluss zu ratifizieren. Das erfolgt bereits in der Bundestagsitzung am 4. Dezember 2008, ebenfalls einstimmig, auf der Grundlage eines fraktionsübergreifenden Antrags. Zur Verdeutlichung der Besonderheit des ganzen Verfahrens zitiere ich aus der Presseerklärung des Petitionsausschusses vom 27. November 2008:

„Ein dunkles Kapitel in der Deutschen Nachkriegsgeschichte – Petitionsausschuss bedauert Leid ehemaliger Heimkinder.

Sie haben ihre Jugend in den Jahren des Wirtschaftswunders in öffentlichen Erziehungsheimen verbringen müssen und sie leiden heute darunter: Die Heimkinder in der Bundesrepublik der Nachkriegszeit. (...)

Die Abgeordnete Gabriele Lösekrug-Möller (SPD) sprach von einem ‚dunklen Kapitel der Jugendhilfe der Nachkriegszeit West-Deutschlands‘. Die Jugendlichen seien ohne Lohn in Wäschereien, in der Landwirtschaft oder in der Fertigung eingesetzt worden. Schutzlos hätten sie unvorstellbares Leid erlitten. ‚Die Verletzungen von Körper und Seele wirken bis heute‘, sagte Lösekrug-Möller. Die Tabuisierung von Miss-Ständen in den damaligen Heimen müsse beendet werden. (...)

Für die Oppositionsfraktionen erklärte Josef Philip Winkler (Bündnis 90/Die Grünen), der Ausschuss wolle ein ‚starkes Signal‘ an die Öffentlichkeit, an die Bundesregierung und an den gesamten Bundestag richten, das zugleich ein Signal an die Opfer, an die Gesellschaft und an die Träger von Heimen sowie an die Heime selbst sein solle. ‚Ein langes verdrängtes Kapitel der Deutschen Nachkriegsgeschichte wird endlich ans Tageslicht gebracht‘, sagte Winkler. (...)

Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammer (CDU) hob die Einmaligkeit hervor, mit der dieser Vorgang vom Parlament aufgegriffen worden sei. Es gehöre zu den klassischen Aufgaben eines frei gewählten Parlaments, dass sich jeder Bürger an das Parlament wenden könne, wenn er bei Behörden nicht mehr weiterkomme.

Dieses Thema unterscheide sich aber erkennbar von bisher üblichen. Monatelang habe sich der Petitionsausschuss mit dem Thema auseinander gesetzt, was nicht

üblich sei. Am Ende gebe es ein einmütiges Votum des Ausschusses, ausdrücklich in öffentlicher Sitzung. Formal seien die Länder zuständig, doch wäre eine ‚formale Betrachtung des Themas nicht angemessen gewesen‘, so Lammert. (...) Der Petitionsausschuss schlägt einstimmig vor, noch in diesem Jahr einen Runden Tisch unter Vorsitz der früheren Bundestagsvizepräsidentin Antje Vollmer einzurichten. (...) Die Organisation und Koordination sollen der Bundesverband für Erziehungshilfe (AFET) und das Deutsche Institut für Jugend und Familie (DIJuF) übernehmen.“

Die Brückierung des Parlaments und der Opfer durch das Bundesfamilienministerium

Am 15. Dezember 2008 schreibt die Bundesministerin von der Leyen an den Vorsitzenden der Jugend- und Familienministerkonferenz, dem Berliner Senator Zöllner, mit der Bitte, einen von ihr beigefügten Konzeptentwurf für die Arbeit des Runden Tisches mit den Bundesländern abzustimmen, die Vertretung der Länder und auch die Finanzierungsfragen zu klären. Ich zitiere aus dem Brief der Ministerin: *„Um dem komplexen Thema und dem hohen Anspruch, der mit einer umfassenden Aufarbeitung verbunden ist, zeitgerecht und angemessen begegnen zu können, hat mein Haus einen ersten Konzeptentwurf erarbeitet. Dem Runden Tisch soll danach eine Erörterungs- und Aufklärungsfunktion zukommen. Die Einrichtung eines ‚Nationalen Entschädigungsfonds‘ wird von Bundestag und Bundesregierung nicht angestrebt.“*

Diese so sachlich und nüchtern klingenden Sätze haben es in sich. Mit einem Federstrich verwirft die Ministerin die gesamte Vorarbeit von AFET und DIJuF und negiert damit die eindeutige Empfehlung des Petitionsausschusses und des Bundestags. Der Runde Tisch soll statt Parlament und Regierung „Lösungsvorschläge“ zu unterbreiten, lediglich eine „Erörterungs- und Abklärungsfunktion“ haben. Mit der Ablehnung eines „Nationalen Entschädigungsfonds“ signalisiert die Ministerin, dass an dem Runden Tisch nicht über materielle Entschädigungsleistungen an die Opfer der Heimerziehung diskutiert werden soll. Die Behauptung, dieses sei vom Bundestag auch nicht „angestrebt“, entbehrt jeder Grundlage, denn der Bundestag hat weder einen solchen Fonds gefordert noch ihn abgelehnt, sondern vorgeschlagen, dass an dem Runden Tisch ergebnisoffen an Lösungen für die Betroffenen gearbeitet werden soll. Die Ministerin versucht also, die Arbeit am Runden Tisch zu präjudizieren.

In dem Konzeptentwurf des Ministeriums werden die VertreterInnen der Ehemaligen eindeutig marginalisiert. Zwei VertreterInnen der Betroffenen sollen VertreterInnen der Evangelischen und Katholischen Kirche/der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege – soweit sie Heimträger waren / der Kommunalen Spitzenverbände / der Landesjugendämter (über die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter / der Obersten Landesjugendbehörden der Länder / des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gegenüberstehen. Hinzukommen sollen „zwei ausgewählte Vertreter der Wissenschaft“ und

„ausgewählte Einzelpersonen, zum Beispiel ehemalige Leiter von Landesjugendämtern“.

Statt einer der Koordinatorin Frau Vollmer zugeordneten personell gut besetzten Geschäftsstelle, will das Ministerium eine eigene Referentin und eine Sachbearbeiterin zur Verfügung stellen. Die in dem Entwurf von AFET und DIJuF vorgesehene umfassende Beteiligung der Ehemaligen durch die Einrichtung einer Hotline und die qualifizierte sozialpädagogische Unterstützung für Ehemalige, die in dem angestrebten Prozess in Krisensituationen geraten, ist nicht vorgesehen.

Senator Zöllner hat diesen Brief am 17. Dezember bekommen, ihn aber während der Weihnachtspause nicht bearbeitet. Seit dem 1. Januar ist die Jugend- und Sozialsenatorin des Stadtstaates Bremen, Frau Rosenkötter, die Vorsitzende der Jugend- und Familienministerkonferenz und jetzt federführend in dieser Angelegenheit tätig.

Am 17. Dezember behandelt der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestags in nicht öffentlicher Sitzung die Empfehlungen des Petitionsausschusses. Für das Bundesfamilienministerium nimmt an dieser Sitzung der beamtete Staatssekretär Hoofe teil. Er berichtet den Abgeordneten im Auftrag der Ministerin Folgendes (Auszug aus dem nicht veröffentlichten Protokoll):

„– Die Organisation des Runden Tisches übernimmt nicht wie vorgesehen AFET, sondern der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge, der für die Koalition die Wunschorganisation gewesen sei, aber zu einem früheren Zeitpunkt schon einmal abgesagt hatte.

– In der vergangenen Woche gab es schon ein Gespräch des Deutschen Vereins mit der ehemaligen Vizepräsidentin Antje Vollmer, die die Schirmherrin des Runden Tisches ist.

– Die Finanzierung des Runden Tisches, zur Hälfte vom Bund und zur Hälfte von den Ländern, ist geklärt.

– Der Runde Tisch soll Mitte Januar 2009 erstmals stattfinden.

– Somit ist auch der Termin des Abschlussberichts – Ende 2010 – einhaltbar.“ (Ende des Protokollauszugs)

Am 19. Dezember schreibt der Parlamentarische Staatssekretär des Familienministeriums, Dr. Hermann Kues, an die Vorsitzende des Petitionsausschusses des Bundestags, das Ministerium sei „umgehend nach der Beschlussfassung des Deutschen Bundestags aktiv geworden. In einem ersten Schritt haben wir gemäß der Beschlussempfehlungen Ihres Ausschusses ein Konzept zur Struktur und Ablauf eines Runden Tisches entwickelt. Auch fand bereits ein erstes Abstimmungsgespräch mit Frau Bundestagsvizepräsidentin a.D., Dr. Antje Vollmer, statt.“ Weiter heißt es:

„Mit Blick auf die organisatorische Unterstützung des Runden Tisches konnten wir den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. gewinnen. Wir sind davon überzeugt, dass der Deutsche Verein aufgrund seiner Struktur und seines fachlichen Know How hervorragend aufgestellt ist, um die bevorstehenden Aufgaben

zu übernehmen. Wie kaum ein anderer Verein ist er untrennbar verwoben mit der Geschichte der Sozialen Arbeit in Deutschland. Gleichzeitig stößt er auf eine breite Akzeptanz bei denjenigen Organisationen, die sich voraussichtlich am Runden Tisch beteiligen werden.“

Die von Staatssekretär Hoofe im Familienausschuss des Bundestags behauptete Abstimmung mit den Ländern ist bis heute nicht erfolgt (ich schreibe diese Sätze am 29.1.2009), und Frau Vollmer ist zu keinem Zeitpunkt an den Plänen und Entscheidungen des Ministeriums beteiligt gewesen.

Über die Hintergründe dieser Aktion des CDU-geführten Familienministeriums kann man nur spekulieren. Die plausibelste Erklärung scheint mir zu sein, dass das Ministerium aufgrund von Interventionen der beiden Kirchen und ihrer Wohlfahrtsverbände und Ordensgemeinschaften, wahrscheinlich mit Unterstützung von CDU/CSU-Bundestagsabgeordneten, interveniert hat, um den drohenden Image-Verlust und mögliche Entschädigungszahlungen abzuwehren. Dafür war es nötig, das ergebnisoffene Konzept von AFET und DIJuF zu kassieren, die Beteiligung von Opfern der Heim- und Fürsorgeerziehung auf eine Legitimationsfunktion zu reduzieren und die Durchführung des Runden Tisches (der diesen Namen nicht mehr verdienen würde) in die Hände einer Organisation zu legen, von der man Loyalität gegenüber der Bundesregierung und ihren mächtigen Mitgliedsorganisationen Caritas-Verband und Diakonisches Werk erwarten kann. Dass diese Erwartung nicht unberechtigt ist, wird daran deutlich, dass der Deutsche Verein, obwohl ihm die Empfehlungen des Bundestags bekannt sein mussten, ohne Rücksprache mit AFET und DIJuF und ohne Rücksprache mit der Organisation der Ehemaligen, den Auftrag des Ministeriums angenommen hat. Dafür spricht auch, dass der Deutsche Verein sich in dem jahrelangen Prozess, der schließlich zum Bundestagsbeschluss vom 4. Dezember geführt hat, meines Wissens nicht ein einziges Mal öffentlich positioniert hat. Hinzu kommt, dass der Deutsche Verein während dieser ganzen Zeit keinen Kontakt mit Ehemaligen beziehungsweise deren organisierter Vertretung aufgenommen hat. Er war zu Beginn der Beratungen des Petitionsausschusses von Abgeordneten der Union als möglicher Träger des Runden Tisches ins Spiel gebracht worden, aber nach sachlich begründeter Kritik, bezogen auf die Geschichte und die Funktion dieser Dachorganisation der Sozialen Arbeit, wurde der Vorschlag fallen gelassen. Die Behauptung Hoofes im Familienausschuss, der DV sei die „Wunschorganisation der Koalition“, ist eine Irreführung der Abgeordneten und die Behauptung des Staatssekretärs Kues, der Deutsche Verein stoße „auf eine breite Akzeptanz bei denjenigen Organisationen, die sich voraussichtlich am Runden Tisch beteiligen werden“, zeigt, dass die Organisation der Betroffenen, der Verein der ehemaligen Heimkinder, nicht zu diesen Organisationen gezählt wird. Während einer Bundespressekonferenz im Januar behauptete der Sprecher des Familienministeriums noch einmal, dass der Vorschlag der Ministerin mit *allen* Beteiligten abgesprochen sei, worauf kritische Journalisten ihm vorhielten, dass das Ministerium die Vertreter der ehemaligen Heimkinder offensichtlich nicht zu den Beteiligten rechne. Vielleicht wirft in diesem unglaublichen Vorgang auch das „Super-

Wahljahr 2009“ bereits seine Schatten voraus. Man kann berechtigterweise annehmen, dass die Ministerin von der Leyen im Interesse ihrer Partei und der ihr nahestehenden Organisationen das extrem unangenehme Thema kleinhalten möchte, um es nach gewonnener Wahl stillschweigend verschwinden zu lassen. Gegenwärtig sieht es aber so aus, als würde diese Rechnung nicht aufgehen. Nach der Veröffentlichung der Presseerklärung des Vereins ehemaliger Heimkinder, die hier im Wortlaut abgedruckt wird, hat sich eine meines Erachtens für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe beispiellose Presseaktion entwickelt. Alle großen Tageszeitungen, die Rundfunk- und Fernsehanstalten mit prominenten Sendezeiten berichteten und berichten über die Vorgänge. Der Deutsche Verein und das Familienministerium müssen sich viele kritische Fragen von JournalistInnen anhören. Das Ministerium macht bei der Beantwortung eine geradezu tragik-komische Figur. Es verwickelt sich in Widersprüche, versucht Antworten, mit dem Hinweis „auf ein schwebendes Verfahren“, zu verweigern, stellt gleichzeitig immer wieder Behauptungen auf, die sich bereits als falsch herausgestellt haben und versucht inzwischen, mit Dementis und der Mitteilung „Es ist alles noch offen“, den verheerenden Eindruck zu verwischen. Die Aktion der Ministerin war für die CDU und die ihrer nahe stehenden Jugendhilfe-Lobby in jeder Hinsicht kontraproduktiv. Die Öffentlichkeit ist stark sensibilisiert, das anfängliche Entsetzen von Betroffenen über den Versuch des Ministeriums, den mühsam errungenen Beschluss des Deutschen Bundestags zu unterlaufen, weicht neuer Energie. Dennoch: Wertvolle Zeit ist inzwischen verstrichen. Der Petitionsausschuss wünschte, dass die Konstituierende Sitzung des Runden Tisches noch im Dezember 2008 erfolgen sollte – nun wird es, wenn alles gut geht, vielleicht in der zweiten Hälfte des Februar dazu kommen. Viele der Ehemaligen aus der Heim- und Fürsorgeerziehung der vierziger bis siebziger Jahre der alten Bundesrepublik sind am Ende ihrer Kräfte und fühlen sich am Rande ihres Lebens. Für sie ist jede Verzögerung eine weitere Demütigung und ein Schlag gegen ihre mühsam gegen alle Enttäuschungen ihres Lebens neu gefassten Hoffnungen.

Presseerklärung des Vereins ehemaliger Heimkinder e.V.

Mit Befremden und Empörung nimmt der Verein ehemaliger Heimkinder den Versuch der Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen zur Kenntnis, die Beschlüsse des Bundestags-Petitionsausschusses (vom 26. November 2008) und des Bundestages (vom 4. Dezember 2008) in unangemessener Weise zu beschneiden.

Anstelle einer umfassenden Aufarbeitung und Wiedergutmachung des auch vom Bundestag anerkannten Unrechts an Heimkindern will Ministerin von der Leyen dem bisher geplanten nationalen „Runden Tisch“ lediglich eine „Erörterungs- und Abklärungsfunktion“ zukommen lassen.

Über die Einrichtung eines Entschädigungsfonds soll dabei nicht einmal mehr diskutiert werden, das Ministerium will dies von vorneherein kategorisch ausschließen.

In dem von Frau von der Leyen vorgelegten Konzept ist auch die wichtige Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder nicht mehr vorgesehen.

Erhebliche Abweichungen gegenüber den Beschlüssen des Bundestages gibt es ferner bei der Zusammensetzung des Runden Tisches. Das Ministerium will die Mitglieder des Runden Tisches eigenmächtig berufen. Dem Vernehmen nach sollen ehemalige Heimkinder am

Runden Tisch nur durch zwei Vertreter repräsentiert werden. Damit würden wir erneut nicht ernst genommen, sondern an den Rand gedrängt.

Besonders unverständlich ist uns, dass mit der Geschäftsführung des Runden Tisches der „Verein für öffentliche und private Fürsorge“ beauftragt werden soll, und zwar anstelle der vom Bundestag empfohlenen Kinder- und Jugendhilfe-Dachorganisation AFET und des Deutschen Instituts für Jugend- und Familienrecht DIJuF. Diese beiden Organisationen haben ein seit langem bekanntes und akzeptiertes Konzept für die Arbeit des Runden Tisches vorgelegt.

In einem Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs im Familienministerium, Hermann Kues, an den Petitionsausschuss heißt es, der „Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge“ sei besonders geeignet „die bevorstehenden Aufgaben zu übernehmen“, denn er sei „wie kaum ein anderer Verein untrennbar verwoben mit der Geschichte der sozialen Arbeit in Deutschland“. Letzteres ist zwar der Fall, aber u.a. auch auf eine höchst unrühmliche Art: Der Deutsche Verein war in besonderer Weise verstrickt in die pädagogische Theorie und Praxis der Heimerziehung des Nationalsozialismus sowie der Nachkriegszeit in der Bundesrepublik Deutschland. Erst in den 90er Jahren wurde bekannt, dass sein jahrzehntlang hoch in Ehren gehaltener ehemaliger Vorsitzender, Herr Muthesius, im Dritten Reich als Referent für die zentrale Verwaltung der Jugendkonzentrationslager in Moringen, der Uckermark sowie in Litzmannstadt zuständig war.

Ausgerechnet dieser Verein soll also die Nachkriegsgeschichte der Heimerziehung, die noch von der Nazizeit geprägt und gefärbt war, für die Betroffenen aufarbeiten! Das ist für uns ein Hohn!

Dem Verein ehemaliger Heimkinder fehlt für dieses Vorhaben der Bundesregierung jegliches Verständnis. Und ebenso fehlt uns das Vertrauen, dass der Deutsche Verein im Sinne der Beschlüsse des Bundestages für uns handeln würde.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Dr. Hans-Siegfried Wiegand
1. Vorsitzender des VEH e.V.
Tel. 07072-5273

Nachtrag

In den drei Wochen, seit ich den vorstehenden Text schrieb, ist viel passiert. Das Ministerium hat sein „Konzept“ für den Runden Tisch zurückgezogen. Mit seiner Organisation ist die AGJ beauftragt worden, im Einvernehmen mit AFET und DIJuF. Die Koordinatorin Antje Vollmer scheint die Mitglieder des Runden Tisches weitgehend in eigener Kompetenz berufen zu können. Das Projektbüro wird es geben und auch eine Hotline für die Beteiligung von ehemaligen Heimkindern. Der Runde Tisch hatte am 17. Februar 2009 in Berlin in den Räumen des Bundestags unter ungewöhnlich starker Medienpräsenz seine Konstituierende Sitzung. Fernsehen, Rundfunk und Printmedien berichteten in den Nachrichten und mit ausführlichen Berichten (viele Interviews mit Ehemaligen) über das Ereignis. Die Kirchen- und VerbändevertreterInnen, jetzt auch der Rat der EKD, drückten ihr „Bedauern“ aus, versprachen konstruktive Zusammenarbeit, blieben aber bezogen auf die zentralen Forderungen der Vertreterinnen der ehemaligen Heimkinder bei ihrem „Aber...“ und ihren bekannten Vorbehalten. Dennoch: Die Berichte der Ehemaligen, mit denen die Sitzung eröffnet wurde, machten einen tiefen Eindruck

auf alle Beteiligten. Einer von den Jugendhilfeorganisationen fasste das mir gegenüber in dem Satz zusammen: „Aus dieser Kommission wird nach zwei Jahren niemand so herauskommen, wie er reingegangen ist“.

Der Runde Tisch wird zehn jeweils zweitägige Sitzungen haben. Antje Vollmer sagte in der ersten Sitzung und in mehreren Interviews: „Alles ist offen – alles ist möglich.“ Damit das „Mögliche“ im Sinne der ehemaligen Heimkinder zum Schluss dabei herauskommen kann, muss die Arbeit des Gremiums durch die Medien und eine unterstützende Fachöffentlichkeit so intensiv und sensibel kritisch weiter begleitet und unterstützt werden, wie der lange Kampf der Ehemaligen aus der Heim- und Fürsorgeerziehung der vierziger bis sechziger Jahre bisher, mit dem sie die Anerkennung des ihnen angetanen Unrechts durch den Bundestag und den Runden Tisch durchgesetzt haben.

Jüngere Arbeiten des Autors zum Thema:

Kappeler, Manfred (2007). Ein hohes Maß an Übereinstimmung – Heimerziehung in Deutschland „Ost“ und Deutschland „West“. In: Jugendhilfe 45. Jahrg. Heft 6 Dezember 2007. Neuwied

Kappeler, Manfred (2008). Den Menschenrechtsdiskurs in der Sozialen Arbeit vom Kopf auf die Füße stellen. In: Widersprüche. 28. Jg., Heft 107. Bielefeld

Kappeler, Manfred (2008). Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland (1950-1980) und der Deutschen Demokratischen Republik. In: Forum Erziehungswissenschaften. 14. Jg., Heft 2. Frankfurt am Main

Kappeler, Manfred (2008). Von der Heimkampagne zur Initiative des Vereins ehemaliger Heimkinder. Über den Umgang mit Vergangenheitsschuld in der Kinder- und Jugendhilfe. In: neue praxis. 38. Jg., Heft 4. Neuwied

Kappeler, Manfred (2008). „Achtundsechzig“ und die Folgen für Pädagogik und Soziale Arbeit. In: Form Erziehungshilfe 5/2008. Weinheim

Autobiografische Berichte ehemaliger Heimkinder:

Graeber, Harry (2001). Misshandelte Zukunft. Mainz

Krone, Dietmar (2007). Albtraum Erziehungsheim – Die Geschichte meiner Jugend. Leipzig

Page, Regina (2006). Der Albtraum meiner Kindheit und Jugend – Zwangseinweisung in deutsche Erziehungsheime. Leipzig

Schubert, Jürgen (1999). mundtot – Nachkriegsbiografie eines nicht gewollten Besatzer-Kindes. Frankfurt

Schünemann, Annelen (2008). Heim-Weh. Halle

Sucker, Richard (2008). Der Schrei zum Himmel – Kinderzwangsarbeit in christlichen und staatlichen Kinderheimen. Leipzig